

Bebauungsplan Blankenheim 2 A I Ahrhütte

---

Bebauungsplan  
nach Baugesetzbuch  
(BauGB vom 08. Dezember 1986)

---

Textliche Festsetzung  
(Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)

Rechtsgrundlagen zum  
Bebauungsplan

- : 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. IS. 2253).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. IS. 1763), zuletzt geändert am 09.12.1986 (BGBl. IS. 2665)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. IS. 833)
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GVNW S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.08.1984 (GVNW S. 224)

5. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung vom kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachung - Bekanntm.VO) vom 08.04.1981 (GVNW S. 224).

Textliche Festsetzungen zur Grünordnung

Neuanpflanzung und Ergänzungspflanzungen

Die im Bebauungsplan festgelegten Pflanzgebote für Bäume und Sträucher sind mit den nachfolgend aufgeführten Gehölzarten zu vollziehen :

a) Hochstämme und Großheister :

Ahorn	Acer campestre
Birken	Betula verrucosa
Eichen	Quercus robur
Hainbuchen	Carpinus betulus
Eberesche	Sorbus aucuparia

Entsprechend dem Pflanzgebot sind im Plangebiet mindestens 110 Hochstämme zu pflanzen.

b) Sträucher :

Hainbuche	Carpinus betulus
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Vogelkirsche	Prunus avium
Schlehe	Prunus spinosa
Zaunrose	Rose rubiginosa
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana

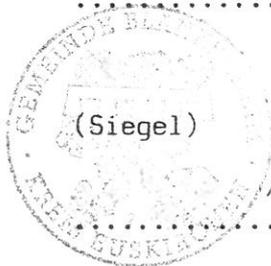
Für die Strauchbepflanzung wird festgelegt, daß pro m<sup>2</sup> eine Pflanze entsprechend der Auflistung eingebracht wird. Diese Festlegung gilt auch für die Ergänzungspflanzung zwischen Baufläche und der südlichen Bebauungsplangrenze.

Der Gemeinderat hat am .....19.07.1984 gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Am ..17.04.1986.. wurde diesem Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

...Blankenheim..., den...15.12.1988.....

Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindedirektor



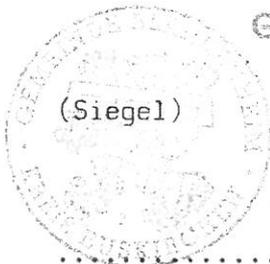
(Siegel)

*[Handwritten signature]*

Dieser Bebauungsplanentwurf, einschl. der Textfestsetzungen, hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom .23.11.1987.. bis ..23.12.1987 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.11.1987...ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

..Blankenheim..., den...15.12.1988.....

Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindedirektor



(Siegel)

*[Handwritten signature]*

Gemeindedirektor

Gesamt-Grafschaft

Der Gemeinderat ..... hat am 15.12.1988 den Bebauungsplan gem. § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 19.12.1974 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, einschl. der textlichen Festsetzungen.

...Blankenheim..., den 15.12.1988

Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindevorstand



(Siegel)

*[Handwritten signature]*

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 22.3.89 angezeigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26.4.89  
Az.: 35.2.12-3901-25/89

Köln, den 26.4.89

Der Regierungspräsident

Im Auftrage :  
(Siegel)

*[Handwritten signature]*



Gesamtamt Blankenheim

Die Verfügung des Regierungspräsidenten vom .26.04.1989.... ist am  
...15.06.1989... gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit  
dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden  
.....  
von jedermann eingesehen werden kann.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blankenheim..., den. 19.06.1989.....  
Gemeinde Blankenheim  
Der Gemeindedirektor



*gr. Heun*

Gemeindedirektor

Gemeinde Blankenheim